

FAQ – Häufig gestellte Fragen zum Mädchenspielbetrieb ab der Saison 2015/16

Die neuen Regelungen zum Mädchenspielbetrieb ab der Saison 2015/16 haben bei vielen Vereinen eine Reihe an Fragen aufgeworfen. Die wichtigsten Fragen werden an dieser Stelle beantwortet.

Gültig ab 01.Juli 2015 sind folgende Regelungen laut WO AB:

A 11.7.2 Gemischte Mannschaften der Jugend:

Die Bezirke können für ihre Spielklassen Ausnahmen im Sinne von WO A 11.7 beschließen. Dabei sind folgende Eckpunkte zu beachten:

- a) Der Einsatz von Mädchen bei Jungen ist nur als Mädchenersatz (MES) maximal bis zur Bezirksklasse möglich. Mädchen gelten nicht als Stammspieler in Jungenmannschaften.
- b) Ab 2 Mädchen in der Mannschaftsmeldung des Vereins ist eine Mädchenmannschaft zu melden. Die Sollstärke einer Mädchenmannschaft auf Bezirksebene beträgt mindestens 2. Innerhalb der Bezirke dürfen Spielklassen mit 2er-, 3er- oder 4er Mannschaften nach WO/AB D 5.3 angeboten werden.

8.3 Ersatzstellung von Mädchen in Jungen-Mannschaften:

- 8.3.1 Mädchenersatzspielerinnen gelten nicht als Stammspieler der Jungenmannschaft. Sie sind in der jeweiligen Mannschaft zusätzlich zu melden und mit „MES“ zu kennzeichnen.
- 8.3.2 Ihre Einsatzberechtigung ist auf vier Meisterschaftsspiele je Halbserie beschränkt und gilt nur für die Mannschaft, für die sie gemeldet wurden. Die Meldung kann zu jeder Halbserie in einer neuen Mannschaft erfolgen.
- 8.3.3 In einem Mannschaftskampf sind nur maximal zwei Mädchenersatzspielerinnen einsatzberechtigt.
- 8.3.4 Eine Teilnahme von Mädchenersatzspielerinnen an Pokalspielen der Jungen ist nicht möglich.
- 8.3.5 Ersatzstellung von Jugendlichen in Damen- und Herrenmannschaften

Antrag Zusammensetzung von Verbandsspielklassen – Zusatz Mädchen - Wortlaut

G 2.2 Zusammensetzung Verbandsspielklassen

... Im Bereich der Mädchen besteht in begründeten Ausnahmefällen die Möglichkeit einzelne Mannschaften bezirksübergreifend in eine Bezirksspielklasse eines Nachbarbezirks einzubinden. Die Entscheidung obliegt dem Beauftragten Mannschaftssport Jugend TTVWH in Absprache mit den beteiligten Bezirksjugendvorsitzenden.

FAQ – Häufig gestellte Fragen

1. Gelten die Regeln auch für U13er Mädchen?

Ja die Regelungen gelten für alle Altersklassen, also auch für U18, U15, U13, U12 usw.

2. Darf ein Mädchen, das als Stammspielerin in einer Mädchenmannschaft gemeldet ist zusätzlich als "MES" in einer Jungenmannschaft bzw. Damenmannschaft spielen?

Ein Mädchen, welches als Stammspielerin in einer Mädchenmannschaft aufgestellt ist, darf bis zu 4x pro Halbserie als Mädchenersatz „MES“ in Jungenmannschaften spielen. Sofern die Voraussetzungen für Jugendersatz „JES“ erfüllt sind, darf das Mädchen auch bis zu 4x pro Halbserie Ersatz in einer Damenmannschaft spielen.

3. Wie viele Mädchenmannschaften müssen bei 4 oder mehr Mädchen gemeldet werden? Reicht generell eine Mädchenmannschaft ab 2 Mädchen aus?

Ab zwei Mädchen ist eine Mädchenmannschaft zu melden. Sollten mehr Mädchen im Verein (ab 3 oder mehr) vorhanden sein, so ist mindestens eine Mädchenmannschaft zu melden. Es reicht eine Mädchenmannschaft ab 2 Mädchen aus.

Wenn der Verein über mehr als 2 Spielerinnen verfügt, wird jedoch das System für 3er bzw. 4er Mannschaften empfohlen.

4. Was passiert, wenn eine Mädchenmannschaft vom Wettbewerb zurückgezogen wird? Dürfen dann die als "MES" gemeldeten Mädchen weiterhin in den entsprechenden Jungenmannschaften bzw. Damenmannschaften spielen?

Ja, die als „MES“ bzw. „JES“ gekennzeichneten Spielerinnen dürfen in den entsprechenden Jungen- bzw. Damenmannschaften weiter spielen, jedoch nur max. 4x pro Halbserie. Die „MES“ bzw. „JES“-Regelung gilt unabhängig von Rückzug einer Mannschaft in der laufenden Spielsaison.

5. Sollen die Spieltage wie bei den Jungen Vereinsweise abgehalten werden? Oder sind gesammelte Spieltage sinnvoll?

Es gibt die Möglichkeit die Spieltage der Mädchenliga als Gemeinschafts-Spieltage durchzuführen. Je nach Anzahl der Mannschaften und der Größe der zur Verfügung stehenden Hallen können alle Mannschaften an einem Ort spielen. Dort werden dann mehrere Spieltage zusammengefasst und die Mädchen-Mannschaften haben an einem Tag mehrere Punktspiele. Gerade im Mädchenspielbetrieb haben sich die gemeinsamen Punktspieltage bewährt, vor allem unter dem Aspekt, dass mit Zweier-Mannschaften gespielt wird.

6. Was passiert, wenn in einem Bezirk mit bspw. drei Mädchenmannschaften keine Punktspiel-Runde zustande kommt?

In diesem Fall ist es benachbarten Bezirken erlaubt, eine bezirksübergreifende Liga zu bilden, um eine komplette Staffel stellen zu können. Die entsprechenden Fälle müssen mit den einzelnen Bezirksverantwortlichen besprochen und geregelt werden. Hier gilt die die WO AB G 2.2 (siehe oben).